

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	: BV/0097/2011/1			Datum:		01.03.2011
		Oberbürg	germeister			
Verfasser: 10-Haupt- und Personalamt					Az:	
Gremienweg	; :					
17.03.2011	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	ehrheitlich enntnis rtagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltung	gen	Geger	nstimmen
Betreff:	Ersatzwahl i	in den Jugendhilfea	nusschuss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

in den Jugendhilfeausschuss

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied anstelle von

Dr. Christiane Zakrzewski Frau Daniela Veith

Geschäftsführerin des SKF

Postfach 201437 56014 Koblenz

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Koblenz gehören dem Jugendhilfeausschuss 5 stimmberechtigte Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Stadtrat gewählt werden.

Frau Dr. Zakrzewski hat ihr Mandat mit Schreiben vom 27.12.2010 niedergelegt. Von den durch die anerkannten Trägern vorgeschlagen Personen hat sich der Haupt- und Finanzausschuss am 28.02.2011 für

Frau Daniela Veith Geschäftsführerin des SKF Postfach 201437 56014 Koblenz

ausgesprochen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.